



Brüssel, den 1. Juli 2015  
(OR. en)

10293/15

ECOFIN 555  
UEM 272  
STATIS 52

## A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Verhängung einer Geldbuße gegen Spanien wegen der Manipulation von Defizitdaten in der Autonomen Gemeinschaft Valencia

---

Die Kommission hat dem Rat am 11. März 2015 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Verhängung einer Geldbuße gegen Spanien wegen der Manipulation von Defizitdaten in der Autonomen Gemeinschaft Valencia vorgelegt.

Der Text der Kommission greift die Schlussfolgerung aus einer Untersuchung auf, die Eurostat ab Juli 2014 zur Manipulation von Statistiken in der Autonomen Gemeinschaft Valencia in Spanien durchgeführt hat. Die Untersuchung ergab, dass Spanien Defizitdaten in der VÜD-Meldung vom April 2012 falsch gemeldet hatte; insbesondere hatte Spanien defizitsteigernde Ausgaben (d. h. unbezahlte Rechnungen im Gesundheitswesen) in Höhe von 1,9 Mrd. Euro falsch gemeldet.

Gemäß dem Delegierten Beschluss [2012/678/EU](#) der Kommission, in dem die Regeln für die Berechnung der Geldbuße festgelegt sind, beläuft sich der Referenzbetrag der zu verhängenden Geldbuße auf 5 % der in der VÜD-Meldung falsch gemeldeten Daten, d. h. 94,65 Mio. Euro. In dem Delegierten Beschluss ist jedoch die Möglichkeit vorgesehen, den Betrag der Geldbuße herabzusetzen, um bestimmten Umständen Rechnung zu tragen; diese Umstände (d. h. unabsichtliche Falschmeldung, hohes Maß an Kooperation im Verlauf der Untersuchung usw.) haben zu einer Herabsetzung der Geldbuße auf nur 20 % des Gesamtbetrags geführt; somit beläuft sich die endgültige Höhe der Geldbuße auf 18,93 Mio. Euro.

Die Gruppe der Finanzreferenten hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt.

Spanien hat am 25. Juni einen Vorschlag für eine inhaltliche Änderung des Textentwurfs vorgelegt. Diese Änderung wurde zur Stellungnahme an die Delegierten der Gruppe der Finanzreferenten weitergeleitet, die sie am 2. Juli angenommen haben. Die Delegierten sind ferner übereingekommen, dem AStV den geänderten Ratstext vorzulegen.

Der AStV hat den Entwurf eines Ratsbeschlusses (Dokument 10297/15) am 9. Juli gebilligt und ist übereingekommen, ihn dem Rat vorzulegen, damit er ihn auf seiner nächstfolgenden Tagung als A-Punkt annimmt.

---